

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-fi

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 178/2021
vom 10. August 2021**

**Corona:
Aktualisierter Leitfaden zur Urlaubsrückkehr in Pandemiezeiten
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung der Bundesregierung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren durch das Coronavirus (CoronaEinreiseV) ist mit Wirkung ab dem 1. August 2021 geändert worden. Darüber haben wir Sie bereits informiert.

Die BDA hat ihre „Ausarbeitung zu arbeitsrechtlichen Fragen im Umgang mit Urlaubsrückkehrern“ erneut überarbeitet.

Die aktualisierte Fassung erhalten Sie anliegend.

Risikogebiete werden nur noch in zwei Kategorien ausgewiesen: Hochrisikogebiete und Virusvariantengebiete.

Im Kontext mit der Einreise aus diesen Gebieten regelt die CoronaEinreiseV besondere Anmelde-, Nachweis- und Absonderungspflichten. Erleichterungen bzw. Ausnahmen greifen bei Vorliegen der Voraussetzungen für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen.

Die Verordnung gilt bis Ablauf des Jahres, mit Ausnahme der Quarantäneregelung, die längstens bis einschließlich zum 30. September 2021 angewendet wird.

Über mögliche Anpassungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage